

# **Studienordnung für den Masterstudiengang „Finanzwirtschaft - Rechnungswesen - Steuern (MBA)“**

## **im Fachbereich Betriebswirtschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 3 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) in der Fassung vom 10. Mai 2018 (GVBl. S. 149), zuletzt geändert durch Artikel 128 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731) erlässt die Ernst-Abbe-Hochschule Jena folgende Studienordnung für den Masterstudiengang „Finanzwirtschaft - Rechnungswesen - Steuern (MBA)“. Der Rat des Fachbereichs Betriebswirtschaft hat am 06. Februar 2019 die Studienordnung beschlossen, der Senat der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat am 29. Januar 2019 der Studienordnung zugestimmt.

Der Präsident der Ernst-Abbe-Hochschule Jena hat mit Erlass vom 05. März 2019 diese Ordnung genehmigt.

### **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich
  - § 2 Gleichstellung
  - § 3 Zugang zum Studium
  - § 4 Ziele des Studiums
  - § 5 Aufbau des Studiums
  - § 6 Studienmodule
  - § 7 Studienfachberatung
  - § 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
- Anlage

### **§ 1 Geltungsbereich**

Die vorliegende Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung des Masterstudienganges „Finanzwirtschaft - Rechnungswesen - Steuern (MBA)“ und unter Berücksichtigung der fachlichen und hochschuldidaktischen Entwicklung und der Anforderungen der beruflichen Praxis Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums im vorgenannten Studiengang des Fachbereiches Betriebswirtschaft der Ernst-Abbe-Hochschule Jena.

### **§ 2 Gleichstellung**

Alle Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Ordnung gelten für Personen jeglichen Geschlechts.

### **§ 3 Zugang zum Studium**

(1) Für die Aufnahme des Studiums ist ein Abschluss in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang an einer Hochschule mit mindestens 210 ECTS Credits oder ein als mindestens gleichwertig anerkannter akademischer Grad sowie qualifizierte berufspraktische Erfahrungen von in der Regel nicht unter einem Jahr nach Abschluss der Hochschulerstausbildung Voraussetzung. Im Übrigen gelten die Vorschriften der §§67 ff. ThürHG.

(2) Für die Aufnahme des Studiums ist der Nachweis der Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Level C 1 des Common European Framework (CEF) durch TOEFL, TOEIC, IELTS, Cambridge, LCCIEB, A-PIEL oder einer qualitativ vergleichbaren Leistung zu erbringen. Für die Studienbewerber und Studienbewerberinnen ist darüber hinaus der Nachweis hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache erforderlich, entweder durch das Ablegen eines deutschen Abiturs bzw. Fachabiturs oder durch den Abschluss eines deutschen Hochschulstudiums oder durch Vorlage des Zertifikates „TestDaF“ mit der Mindestbewertung Stufe 2 oder durch Nachweis des Bestehens der „Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DHS)“ oder anderer vergleichbarer Zertifikate nach Einzelfallprüfung.

### **§ 4 Ziele des Studiums**

Das Ziel des Masterstudienganges „Finanzwirtschaft - Rechnungswesen - Steuern (MBA)“ ist eine generalistische und interdisziplinäre Managementausbildung, sowohl mit einer breiten Abdeckung der wesentlichen Funktionsbereiche, als auch mit funktions- und unternehmensübergreifenden Managementaspekten. Der Studiengang vermittelt eine integrierte und vernetzte Sicht der Abläufe in Wirtschaft und Unternehmen und speziell in Managementaufgaben. Er weist einen deutlichen Bezug zur Praxis auf, berücksichtigt berufliche Erfahrungen und soll dazu befähigen, Theorien und wissenschaftliche Methoden in die Praxis zu überführen. Der Masterstudiengang soll in besonderer Weise dazu befähigen, auch in international tätigen Unternehmen Fach- und Führungsaufgaben zu übernehmen. Der Studiengang hat eine ausgeprägte internationale und interkulturelle Ausrichtung und schärft den Blick für globale

wirtschaftliche Zusammenhänge. Neben den fachlichen Kenntnissen möchte der Masterstudiengang auch die persönlichen Schlüsselqualifikationen (Softskills) fördern.

#### **§ 5 Aufbau des Studiums**

(1) Das Weiterbildungsstudium wird als berufsbegleitendes Studium mit Präsenzphasen angeboten.

(2) Das Studium ist modular aufgebaut und hat eine Dauer von vier Semestern. Im vierten Semester ist eine Masterarbeit als Abschlussarbeit anzufertigen. Das Nähere regelt die Prüfungsordnung.

#### **§ 6 Studienmodule**

(1) Die Studienmodule in den einzelnen Studiensemestern sind in dem in der Anlage befindlichen Studien- und Prüfungsplan festgelegt. Die Modalitäten zur Erbringung von festgelegten Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Prüfungsordnung geregelt.

(2) Unterrichtssprache des Masterstudienganges ist grundsätzlich deutsch. Einzelne Studienmodule können in englischer Sprache gelehrt werden.

#### **§ 7 Studienfachberatung**

Die Studienfachberatung unterstützt die Studierenden durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken sowie über Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.

#### **§ 8 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

(1) Diese Ordnung tritt gemeinsam mit der Prüfungsordnung in Kraft

#### **Anlage**

Studien- und Prüfungsplan

Jena, den 19. Februar 2019

Prof. Dr. Hans Klaus  
Dekan des Fachbereichs Betriebswirtschaft

Jena, den 05. März 2019

Prof. Dr. Steffen Teichert  
Präsident der Ernst-Abbe-Hochschule Jena

## Studien- und Prüfungsplan Masterstudiengang Finanzwirtschaft-Rechnungswesen-Steuern (MBA)

Modul- und Lehrveranstaltungsnummer	Modul/Lehrveranstaltung	Art	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			Summe CP	Prüfungsart und -dauer
			Mod.	PS	CP	Mod.	PS	CP	Mod.	PS	CP	Mod.	PS	CP		
M 1	Vertragsverhandlung und Mediation		1	10	3										3	Fallstudie
LV 1.1	Vertragsverhandlung und Mediation	FS			10	3										
M 2	Kosten- und Leistungsrechnung		1	12	6										6	Klaus. 120 Min.
LV 2.1	Entscheidungsorientierte Kostenrechnungssysteme	FS			6	3										
LV 2.2	Moderne Kostenrechnungssysteme	FS			6	3										
M 3	Rechnungslegung		1	12	6										6	Klaus. 120 Min.
LV 3.1	Bilanzpolitik	FS			6	3										
LV 3.2	Sonderbilanzen	FS			6	3										
M 4	Finanzwirtschaft und Finanzmärkte		1	12	6										6	Klaus. 120 Min.
LV 4.1	Finanzierung und Investition	FS			6	3										
LV 4.2	Finanz- und Kapitalmärkte	FS			6	3										
M 5	Steuerrecht					1	12	6							6	Klaus. 120 Min.
LV 5.1	Unternehmerische Umstrukturierung und Besteuerung	FS						6	3							
LV 5.2	Besteuerung der Gesellschaften	FS						6	3							
M 6	Controlling					1	12	6							6	Klaus. 120 Min.
LV 6.1	Unternehmenscontrolling	FS						6	3							
LV 6.2	Finanzcontrolling	FS						6	3							
M 7	Internationale Rechnungslegung					1	12	6							6	Klaus. 120 Min.
LV 7.1	IAS/IFRS	FS						6	3							
LV 7.2	Konzernrechnungslegung	FS						6	3							
M 8	Empirische Wirtschaftsforschung					1	12	6							6	Hausarbeit
LV 8.1	Teil I: Theorie	FS						6	3							
LV 8.2	Teil II: Projekt	FS						6	3							
M 9	Bewertung								1	12	6				6	Klaus. 120 Min.
LV 9.1	Unternehmensbewertung	FS								6	3					
LV 9.2	Mergers and Acquisitions	FS								6	3					
M 10	Internationales Steuerrecht								1	12	6				6	Klaus. 120 Min.
LV 10.1	Außensteuerrecht und DBA	FS								6	3					
LV 10.2	Internationales Steuermanagement	FS								6	3					
M 11	Recht								1	12	6				6	Fallbearbeitung
LV 11.1	Wirtschaftsrecht für Führungskräfte	FS								6	3					
LV 11.2	Arbeitsrecht für Führungskräfte	FS								6	3					
M 12	Internationales Finanzmanagement								1	12	6				6	Klaus. 120 Min.
LV 12.1	Globalisierung und Finanzmanagement	FS								6	3					
LV 12.2	Finanzierung und Investition im internationalen Kontext	FS								6	3					
M 13	Masterthesis	FS										1	2	21	21	Abschlussarbeit
	Summe der Module, Präsenzstunden und Credits Points		4	46	21	4	48	24	4	48	24	1	2	21	90	

Legende:

PS = studienbriefergänzende Präsenzveranstaltungen in Schulstunden

FS = Fernstudium/Selbststudium mit Hilfe von Unterrichtsmaterialien

CP = Credit Points

Min. = Minuten

Mod. = Module

Klaus. = Klausur